

Die Kirche von Sax : Geschichte und Gegenwart

Autor(en): **Boari, Benito**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald**

Band (Jahr): **1 (1988)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

klagte sicher nicht wegen Freiheitsberaubung und Liechtenstein nicht wegen unerlaubten Grenzübertritts. Wo kein Kläger ist, braucht es auch keinen Richter! Am gescheitesten war wohl, den Fall ad acta zu legen. Und für das Gespött musste niemand sorgen!

Ausser Spesen nichts gewesen?

Fast könnte man diese Frage nach Erledigung des folgenden kantonsgerichtlichen Beschlusses vom 21. Juli 1802 bejahen: «Nach geschehener Einfrage, dass, da in Hartmanns Prozess Sache der Verhör Commission als in einer aussergerichtlichen Sache eine angemessene Entschädigung für ihre Zeitversäumnis und Kösten verordnet, aber eine Erhebungsart nicht bestimmt worden sei – wird beschlossen, es solle jedem Richter und dem Sekretär pro Tag 4 Fr. und dem Amtsboten 2 Fr. in das diesfällige Kostenverzeichnis aufgenommen werden.» Abgesehen von dieser ohne Zweifel gerechtfertigten Mühewaltsentschädigung können wir aber auch noch einen bescheidenen Gewinn für die eidgenössische Strafrechtspflege verbuchen – allerdings nicht in klingender Münze –, indem durch die Erfahrungen dieses Kriminalprozesses eine Lücke entdeckt und geschlossen werden konnte.

Am 31. Mai 1802 reichte nämlich ein Mitglied des Obersten Helvetischen Gerichtshofes (heute Bundesgericht) dem mit dem Justiz- und Polizeiwesen beauftragten Regierungsrat (heute Bundesrat) Kuhn aus Bern eine Motion ein, «derzufolge den Mängeln und Gebrechen der jetzigen peinlichen Gesetzgebung [Strafrecht] abgeholfen werden sollte». Der Oberste Gerichtshof erhielt die Aufgabe, durch ein Kreisschreiben alle Kantonsgerichte einzuladen, ihre Verbesserungsvorschläge einzureichen. Vermutlich leistete das Kantonsgericht Linth dazu einen wichtigen Beitrag!

Am 20. Juli 1802 lag bereits ein Gutachten des Obersten Gerichtshofes vor: Im «peinlichen Gesetzbuch» vom 8. Mai 1799 soll unter dem Titel «Verbrechen gegen das Eigentum» ein neuer Abschnitt beigefügt werden: «*Verbrechen und Vergehen gegen Personen*, z. B. die Aussetzung von Kindern, die Entführung [!], die Beraubung der persönlichen Freiheit, der Kindermord.»

Nachklang

Das Erbteil aus der «Massa» Richter Sulzers, das an Ursula fiel, wurde auf 50 000 Gulden geschätzt, kein Pappenstiel fürwahr! Denn nach heutigem Geldwert wä-

ren es wohl mehrere Hunderttausender, wenn nicht gar eine Million Franken. Als Alexander Müller später einmal über den schlechten wirtschaftlichen Zustand seiner Heimatgemeinde klagte («unter der landvögtlichen Verwaltung stand es besser»), führte er als Ursachen an: 1. die von 1800 bis 1802 grassierende Viehseuche, 2. den Rückgang des steuerbaren Vermögens vieler Bürger, z. B. das beträchtliche Vermögen von Richter Sulser am Rhein, das der Tochtermann Hartmann nach Wildhaus genommen habe. Das junge Ehepaar konnte sich nicht lange auf dem ererbten Besitz in Trübbach erfreuen. Es betrieb wohl mehr schlecht als recht das Gasthaus zum «Löwen», die Spedition und die ausgedehnte Landwirtschaft und war froh, alles zusammen im Jahre 1804 für 20 000 Gulden an Postmeister Ulrich Reich verkaufen zu können, um dann nach Wildhaus überzusiedeln. (Siehe: Gabathuler, *Postmeister Ulrich Reich in Trübbach* in: *Unser Rheintal*, 1987, S. 51–62).

Quellen

U. REICH-LANGHANS, *Beiträge zur Chronik der Bezirke Werdenberg und Sargans*, 2 Bde., Bern 1921, 1929. Landesarchiv Glarus: *Protokolle des Kantonsgerichts Linth 1801/1802*.

Correspondenzen des Reg. Statthalters Heer, 1802, *Helvetisches Archiv* im Staatsarchiv St. Gallen.

Die Kirche von Sax

Geschichte und Gegenwart

Benito Boari, St. Gallen

Unsere engere Heimat ist nicht gerade reich an gotischen Bauwerken. Dies gilt sowohl für Profanbauten als auch für Kirchen. Was den Schwabenkrieg und spätere politische und religiöse Wirren überstanden hatte, fiel der «Hochkonjunktur» des Barocks zum Opfer oder musste neoklassizistischen Werken des 19. Jahrhunderts weichen. Es waren vorwiegend abseits gelegene Dörfer, die ihre alten Gotteshäuser ganz oder teilweise behielten. Traditionsbewusstsein so gut wie Geldmangel mögen zu solchem Tun bewogen haben. Durch diesen aus heutiger Sicht glücklichen Umstand sind uns einige altherwürdige Objekte erhalten geblieben. Zu diesen Kostbarkeiten gehören die reformierten Kirchen der Politi-

schen Gemeinde Sennwald, nämlich jene von Sennwald, Salez und Sax. Bescheiden in ihrem Habitus, stellen sie Kulturwerte von hohem Rang dar.

Die Kirche von Sax

Ihre Ursprünge liegen im Dunkel der Geschichte verborgen. Möglicherweise wurde sie von den Freiherren von Sax gegründet und entstand im 13. Jahrhundert. Bedenkt man jedoch, dass die Nachbarorte Grabs, Gams und Ruggell schon vor der Jahrtausendwende eigene Kirchen besaßen, müsste auch ein früheres Datum in Betracht gezogen werden.

Am derzeitigen Baubestand fällt der markante, gedrungene Turm auf. Er weist ein hochmittelalterliches Gepräge auf. Das

Kirchenschiff und das zierliche Chörlein dagegen scheinen nach der Zerstörung im Schwabenkrieg kurz nach 1500 neu erbaut worden zu sein. Die noch erhalten gebliebenen Glocken stammen aus den Jahren 1514, 1520 und 1576.

Wohl im 18. Jahrhundert wurden die Fenster im Schiff einseitig verbreitert und mit Stichbögen überwölbt. Aus dieser Zeit scheint auch die flache Tonnendecke zu stammen. 1874 installierte man eine Turmuhr. Auf der Nord- und der Südseite wurden je ein einfacher Ziffernkranz auf den Verputz gemalt. Später errichtete man Metallzifferblätter nach allen vier Himmelsrichtungen.

Das Innere der Kirche präsentiert sich schlicht, dagegen weist der Chor ein hü-



ches Sterngewölbe auf, dessen gekelte Rippen auf zugespitzten Konsolen sitzen. Das elegante Renaissance-Chorgestühl aus dem 17. Jahrhundert, an der Ostseite aus Nussbaumholz angefertigt, dürfte für die Freiherren und ihre Nachfolger, die Zürcher Amtsleute, reserviert gewesen sein. Ein Schmuckstück besonderer Art stellt die 1979 installierte Barockorgel dar. Sie wurde 1720 von Herkules von Salis der reformierten Kirche Grüsch (GR) gestiftet und wird dem legendären Vorarlberger Orgelbauer Matthäus Abbrederis zugeschrieben. Dieser wurde 1652 geboren und schuf sein letztes Werk 1725 in der Kirche von Maienfeld.

Die Restaurierung 1987

Es scheint, dass die Kirche im Laufe der Zeiten mehrmals renoviert und zum Teil umgebaut worden ist. Die Zahl 1672 an den Stützen der Empore deutet darauf hin.

1986 war es dann wieder soweit. Die Kirchenvorsteherschaft beauftragte das Architekturbüro Schwarzenbach in Uznach mit der Aufnahme eines Schadenprotokolls und der Ausarbeitung eines Kostenvoranschlags.

Ein erster Augenschein am 24. Juni 1986 überzeugte die Anwesenden, dass eine einfache Pinselrenovation nicht genügen würde.

Gemeinsam wurde folgender Massnahmenkatalog erarbeitet:



Der intensive Pilz- und Algenbewuchs am Turm bedingte die Gesamterneuerung des Verputzes.

- Erstellen von neuen Sickerleitungen als Schutz gegen aufsteigende Feuchtigkeit
- Anbringen eines dichten Sockelputzes und einer Geröllschicht
- Einwandfreie Anschlüsse der Dachwasserleitungen
- Erstellen eines Fassadengerüsts
- Reparatur oder Erneuerung des Fassadenputzes, soweit nötig
- Mineralfarbanstrich auf den gesamten Verputz, wobei die graue Umrandung der Fenster und der Turmkanten wieder in Erscheinung treten sollte.



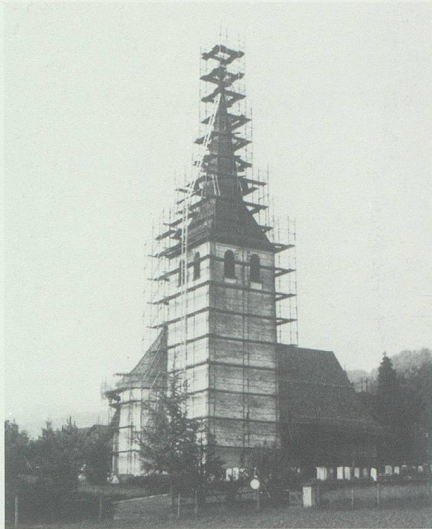
1874 installierte man eine Turmuhr. Auf der Süd- und der Nordseite malte man einen einfachen Ziffernkranz auf den Verputz.

Der gedrungene Turm hebt sich wuchtig vom zierlichen spätgotischen Chor ab.

- Abdecken der Simsen mit Platten aus grauem Alpenkalk
- Reparatur des Dachstuhles im Kirchenschiff
- Erneuern der Kirchenfenster
- Erneuern der Dachrinnen und Ablaufrohre in Kupfer sowie der Blitzschutzanlage
- Reparatur des Turmdaches
- Neueindeckung des Kirchendaches mit Pfungener Spitzschnittziegeln
- Einbau neuer Schalleiter-Jalousien
- Auffrischen von Wetterfahne und Turmkugel
- Sanierung der Turmuhranlage inklusive Läutautomat
- Neue Türe beim Nebeneingang
- Abbruch der Luftheizanlage samt Kamin
- Einziehen einer Holzdecke im Vorraum zwischen Turm und Kirchenschiff
- Einbau eines Wandschranks im Vorraum
- Beleuchtung der Zugangswege

Im gleichen Zuge soll das verputzte Korbogentonnengewölbe im Kirchenschiff neu gestrichen und auf der Oberseite isoliert werden. Die Chorpartie mit ihrem spätgotischen Sterngewölbe wird durch die Renovation nicht berührt. Sie lässt sich aber – wie auch die barocke Orgel auf der Empore – durch die Renovation der Decke im Schiff aufwerten.

Den Wunsch des Denkmalpflegers, die schlecht platzierten Zifferblätter unter die Schallfenster zu versetzen, mochten die



Kirche und Turm im Gerüst.

liebenswürdigen, jedoch etwas konservativen Saxer nicht erfüllen.

Renovationen bringen nicht selten Überraschungen

Diese blieben auch bei der Kirche von Sax nicht aus. Als eher unerfreulich erwiesen sich die dunklen Flecken am Turm. Bei näherem Hinsehen entpuppten sich diese als ein überaus intensiver biologischer Bewuchs. Es scheint, dass bei der letzten Renovation dem Weisskalkanstrich ein organisches Bindemittel zugesetzt worden ist. In Frage kämen Leinöl oder, wie das früher gang und gäbe war, frischer Kuhdung. Diese Mischung, vereint mit der porösen Putzoberfläche, bildete einen idealen Nährboden für allerlei Pilze und Flechten. Aufgrund der Empfehlungen einer chemischen Spezialfirma entschloss man sich, den Verputz am ganzen Turm zu erneuern. Eine ins Auge gefasste Behandlung mit Hochdruckwasserstrahl und Fungiziden wurde fallengelassen, da sie bei der Hartnäckigkeit des Schädlingsbefalls keine Gewähr für Erfolg geboten hätte.

Nach Entfernung der teilweise sehr harten Verputzschicht trat ein gut gefügtes Mauerwerk aus bruchrohen Natursteinen zutage. Sowohl an den Ecken wie im Mauerverband waren kapitale Blöcke vermauert worden. Dagegen fehlen die für Mauerwerke des 13. und 14. Jahrhunderts charakteristischen buckligen Eckquader, ebenso die Fugenstriche. Interessant sind die Spuren eines steilgiebligen Steindachs auf der Südseite etwa in halber Höhe des Turms. Es scheint, dass der



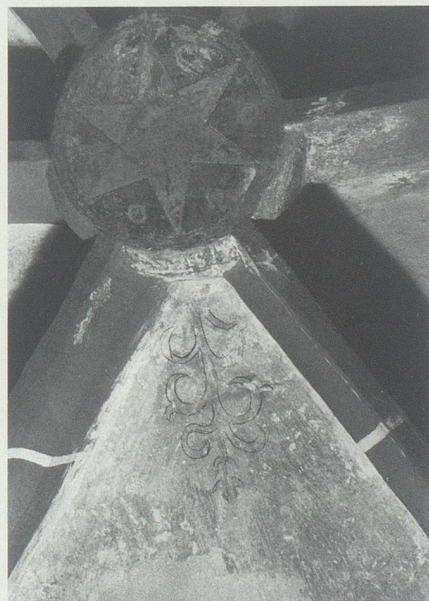
Lichtscharte am Turm.

Verbindungsbau zum Chor ursprünglich höher war. Das Glockengeschoss ist auf drei Seiten in Backsteinen aufgemauert. Auf der Südseite finden sich Überreste einer älteren Mauer in Tuff.

Die Malereien im Chor

Nicht ganz unerwartet fanden sich in den Gewölbezwickeln im Chor spätgotische Malereien. Kaum dass der Maler mit dem Ablagen des Anstriches begonnen hatte, traten, wenn auch noch schattenhaft und undeutlich, Spuren einer Rankenmalerei zutage. Desgleichen entdeckte man an den Rippen und am Chorbogen Reste

In den Ecken der Gewölbefelder traten spätgotische Rankenmalereien zutage.



Freigelegte Jahrzahl 1615 im Chorscheitel.

polychromer Fassungen. Diese Tatsache bewog den Kirchenverwaltungsrat, die empfohlenen Freilegungs- und Restaurierungsarbeiten in Auftrag zu geben, obwohl diese ursprünglich nicht geplant waren.

Bis zum Redaktionsschluss standen folgende Ergebnisse fest:

Im *Chorscheitel* Jahrzahl 1615 und noch unbestimmte lineare Ornamente. Da bekanntlich der Stand Zürich 1615 die Freiherrschaft von den Erben Johann Philipps erwarb, könnte die Jahrzahl mit diesem Ereignis im Zusammenhang stehen.

Am *Chorbogen* konnte beidseitig eine dunkelrote Quadrierung festgestellt werden.

Die *Gewölberippen* waren ursprünglich in hellem Grau gehalten, wobei die Schnittpunkte und die beiden zylinderförmigen Schlusssteine in leuchtendem Zinnoberrot herausstachen. An den Ecken der *Gewölbefelder* fanden sich schwarze Blattbüsche mit Blumen. Diese freihändig gemalten Ornamente verraten den schwungvollen Strich eines kundigen Malers¹.

Die Restaurierung wird durch erfahrene Fachleute in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Malergeschäft durchgeführt. Es ist zu erwarten, dass sich die Saxer Kirche nach Abschluss der Arbeiten als Schmuckstück präsentieren wird, zur Ehre Gottes und zur Freude der Bevölkerung.

¹ Spätgotische Pflanzenmotive dieser Art finden sich hierzulande eher selten. Siehe auch reformierte Kirche Luzein (GR). *Kdm. Graubünden* Bd. II. S. 103.

Literatur

R. AEBI. *Geschichte der evangelischen Kirchgemeinden Sennwald-Lienz, Sax-Frümsen und Salez-Haag*. Buchdruckerei Buchs AG, Buchs SG 1963.

Bilder

Benito Boari, St.Gallen